

Müllgebühren bleiben weitgehend stabil

Der Abfallwirtschaftsbetrieb geht im kommenden Jahr von geringeren Müllmengen aus

Von unserem Mitarbeiter Ralf Joachim Kraft



Weniger Müll: Beim Altpapier plant der Abfallwirtschaftsbetrieb mit einem Aufkommen von 16.000 Tonnen. Das sind 900 Tonnen weniger als 2022. Foto: Ralf Joachim Kraft

Rastatt. 2023 bleiben die Müllgebühren weitestgehend stabil. Preisanpassungen bei den Behältergebühren im Bereich der Grund- und Leerungsgebühren sind nicht vorgesehen. Allerdings steigen die Gebühren im Selbstanlieferer-Bereich auf den Entsorgungsanlagen. Darüber informierte die kaufmännische Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Rastatt (AWB), Claudia Gärtner, am Montag den Betriebsausschuss des Eigenbetriebs. Dieser begrüßte über

alle Fraktionen hinweg die „Gebührenstabilität“; am 5. Dezember wird er die bis dahin komplett vorliegende Gebührenkalkulation für 2023 vorberaten.

In ihrem Ausblick teilte Gärtner mit, dass sich im kommenden Jahr die Mengenansätze wieder auf geringerem Niveau bewegen als in den Jahren davor. Das in den Corona-Hochphasen gestiegene Abfallaufkommen habe sich deutlich abgeschwächt. Gegenüber 2021 und 2022 plane der AWB mit geringeren Abfallmengen. Waren 2021 noch 154.531 Tonnen und 2022 insgesamt 161.699 Tonnen angesetzt, so liegt die für 2023 veranschlagte Menge bei 141.840 Tonnen. Die Mengenreduktion gelte sowohl für die Abfälle zur Beseitigung und Verwertung als auch für die thermisch behandelbaren Abfälle.

Bei den Letzteren seien 860 Tonnen weniger Haus- und Sperrmüll, 300 Tonnen weniger Baustellenabfälle, 300 Tonnen weniger Abfallgemisch aus Sperrmüll und 200 Tonnen weniger Gewerbeabfälle geplant. Beim größten Block, dem Bodenaushub, veranschlagt der AWB 45.200 Tonnen (Vorjahr: 55.700 Tonnen). Die Personalkosten steigen laut Gärtner um 161.200 Euro auf knapp drei Millionen Euro. Den gebührenfähigen Gesamtaufwand 2023 bezifferte sie mit rund 16,2 Millionen Euro (Vorjahr: rund 15,7 Millionen Euro). Zu den Gebührenanpassungen bei den Selbstanlieferer-Gebühren teilte Gärtner mit, dass beim Bodenaushubmaterial der Deponieklasse 0 die Gebühr von 18 auf 36 Euro pro Tonne steige. Die Pauschale bis 400 Kilogramm Bodenaushub erhöhe sich von fünf auf zehn Euro. Bei den thermisch nicht behandelbaren Abfällen der Deponieklasse DK I und DK II werde der Gebührensatz von 230 auf 280 Euro pro Tonne

angehoben. Gleichzeitig steige die Pauschale bis 200 Kilogramm von 25 auf 30 Euro.

Bei der Abgabe, die der AWB für das Entsorgen von Abfällen aus Kommunen (Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall und nicht verwertbarer Sperrmüll) erhebt, steige der Leistungsbetrag je Tonne von 142 auf 148 Euro. Der Leistungsbetrag für das Entsorgen von Bioabfällen erhöhe sich von 94 auf 108 Euro pro Tonne. Erfreulich sei indes, so Gärtner, dass der Gebührensatz für die Anlieferung von behandeltem Altholz der Kategorien A I bis A III von 100 auf 90 Euro pro Tonne gesenkt werden könne.

In einem weiteren Tagordnungspunkt ging es um die Verwertung von Altpapier, die zum 1. Januar neu zu vergeben ist. Der Betriebsausschuss stimmte dem Vergabevorschlag zu. Den Auftrag erhält der aktuelle Auftragnehmer, die Remondis Trade and Sales GmbH aus Lünen. Der Vertrag läuft vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und enthält eine einmalige Verlängerungsoption um ein Jahr.